

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der **Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH** für das Geschäftsjahr 2018 durch den Gesellschafter am 06.11.2019 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist in Aktiva und Passiva 46.164.160,56 € und die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 74.223,46 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.

Der Landesrechnungshof schließt sich mit Schreiben 11.03.2020 den Ausführungen des Abschlussprüfers zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bestätigungsvermerk an und verweist auf die Ausführungen zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH, Ueckerpassage 11 in 17358 Torgelow, Zimmer 10, in der Zeit

**vom 23.07. – 07.08 2020**

aus.

Die Bekanntmachung wurde am 23.07.2020 im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (link Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Torgelow, den 22.06.2020

gez.  
Ursula Rosenberg  
Geschäftsführerin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 24. August 2018 den folgenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung hinsichtlich der nicht ausreichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unverändert finanziell angespannten Situation Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darlegungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 der Sanierungsplan fortgeführt wurde. Die darin vereinbarten Maßnahmen wurden nach Plan umgesetzt.

Berlin, den 24. August 2018

GdW Revision AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schlesing  
Wirtschaftsprüferin